

FAQ

Ministerium für Wirtschaft, Arbeit, Energie und Verkehr

Allgemeines

Verbietet Ziffer 1 der Allgemeinverfügung (landesweites Verbot von Versammlungen oder sonstigen Ansammlungen mit mehr als 5 Personen) auch die Zusammenkunft zur Ausübung beruflicher Tätigkeiten von mehr als 5 Personen am selben Ort (Bsp. Großbaustellen, Großraumbüros, Besprechungen von mehr als 5 Personen, etc.)?

Nein. Zusammenkünfte zur Ausübung beruflicher Tätigkeiten sind weiterhin gestattet.

Fahrschulen

Betroffen sind auch die Fahrschulen, die Fahrlehrerausbildungsstätten und die Ausbildungsstätten nach dem Berufskraftfahrerqualifikationsrecht im Saarland. Einzelne Fahrschulen stellen ihren Betrieb aus gefahrenabwehrenden Gründen mit den entsprechenden wirtschaftlichen Konsequenzen ein, andere fahren in der Ausbildung fort, führen theoretischen Unterricht durch oder geben weiter Fahrstunden. Dadurch ergibt sich ein Flickenteppich, der zunehmend zu Verwirrung führt.

Auch Fahrschulen müssen (analog BW, BY, RP) mit Blick auf die Schließung von privaten Bildungseinrichtungen im außerschulischen Bereich schließen.

Tourismus

1. Darf ich an Hotelgäste auch nach 18:00 Uhr Speisen abgeben?

Ja. Die Abgabe der Speisen ist aber beschränkt auf Hotelgäste und setzt die Einhaltung infektionsschutzrechtlicher Maßnahmen voraus. Die Zahl der Übernachtungen ist ohnehin durch wenige Gäste eingeschränkt. Der Publikumsverkehr ist von den Gästen trennbar.

2. Darf man als Eisdieler außer Haus Verkauf über das Verkaufsfenster betreiben?

Ja. Die Abgabe oder Auslieferung von Speisen ist laut Allgemeinverfügung jederzeit möglich.

3. **Was ist mit dem Nachweis von Geschäftsreisen? Sollen jetzt inmitten der Krise weitere bürokratische Hürden aufgebaut werden in Form einer Buchung durch die Firma. In vielen Fällen buchen die Geschäftsreisenden selber über Portale und rechnen anschließend mit der Firma ab. Wie ist es mit Selbständigen. Geben die eine Eigenauskunft und muss das Hotel diese fordern und dokumentieren und evtl. vorlegen bei Kontrollen durch das Ordnungsamt?**

Eine Eigenauskunft sollte ausreichen, ansonsten zu hohe bürokratische Hürden.

Ministerium für Finanzen und Europa

- **Ist zur Zeit der Grenzübergang an der A6 gesperrt?**

Nein. Der Grenzübergang A6 wird aber durch die Bundespolizei kontrolliert.

- **Sind Besuche französischer Bürger bei saarländischen Ärzten und Krankenhäusern möglich?**

Ja.

- **Können Therapiemaßnahmen im Saarland für französische Bürger fortgesetzt werden? (Dialyse, Chemotherapie...)**

Ja.

- **Sind Verwandtenbesuche auf deutscher Seite möglich?**

Nein.

- **Sind Grenzübertritte durch französische Staatsbürger, die auf deutscher Seite üblicherweise Personen versorgen, möglich?**

Grundsätzlich ja. Allerdings handelt es sich hierbei um eine Einzelfallentscheidung des an der Grenze Vorort tätigen Beamten, die mit Augenmaß und Erfahrung aufgrund von Plausibilitätsnachweisen getroffen wird.

- **Sind notwendige Ämter- und Behördenbesuche auf deutscher Seite möglich? Wenn ja, welche?**

Grundsätzlich nein. Allerdings handelt es sich hierbei um eine Einzelfallentscheidung des an der Grenze vorort tätigen Beamten, die mit Augenmaß und Erfahrung getroffen wird.

- **Dürfen Mitarbeiter von Kindergärten als Grenzpendler aus Frankreich zur Arbeit kommen?**

Ja.

- **Können Franzosen, bspw. aus den Vogesen, die Grenze passieren, um ein Flugzeug in Frankfurt zu erreichen?**

Ja, bei entsprechendem Nachweis.

- **Können polnische Staatsbürger, die in einem Unternehmen in Forbach arbeiten, die Grenze passieren, um nach Polen zurückzukehren?**

Ja, bei entsprechendem Nachweis.

- **Kann ein französischer Selbständiger, der viele Kunden in Deutschland hat, selbst seine Lieferungen an die deutschen Kunden vornehmen? Darf er zu diesem Zweck die Grenze passieren?**

Ja, bei entsprechendem Nachweis.

- **Dürfen Saarländer, die betagte Eltern in Frankreich haben, und sie besuchen möchten, die Grenze auf Hin- und Rückfahrt passieren?**

Ein Grenzüberschritt ist gestattet. Allerdings gelten bei einer Rückreise aus Frankreich (Risikogebiet) nach Deutschland die Quarantänerichtlinien des RKI, sodass eine entsprechende Quarantäne notwendig wird.

- **Darf ein Franzose nach Deutschland einreisen, um sein in Deutschland neu gekauftes Auto abzuholen?**

Nein, da Autohäuser mit Ausnahme der Werkstätten ohnehin geschlossen sind.

- **Kann ein Leichenwagen mit Verstorbenem die Grenze von Frankreich nach Deutschland passieren?**

Ja.

- **Wann kommt der Passierschein für Grenzgänger (Deutsche Staatsbürger in Frankreich) zur leichteren Kontrolle an den Grenzübergängen.**

Formular wurde um 15:00 Uhr auf der Info-Plattform des Wirtschaftsministeriums gegeben: www.corona.wirtschaft.saarland.de

- **Was ist ein "triftiger Grund für Nicht-Grenzgänger?"**

Dabei handelt es sich um eine Einzelfallentscheidung des an der Grenze Vorort tätigen Beamten, die mit Augenmaß und Erfahrung getroffen wird.

Ministerium für Inneres, Bauen und Sport

- **Was ist ein Bordell?**

Unter einem Bordell ist unter anderem eine Prostitutionsstätte im Sinne des Prostituiertenschutzgesetzes zu verstehen. Nach Sinn und Zweck der Allgemeinverfügung soll das Prostitutionsgewerbe im Sinne des § 3 Prostituiertenschutzgesetz insgesamt erfasst werden.

- **Fallen Bestattungen unter Ziffer 3?**

Bestattungen sind unter Berücksichtigung von Sinn und Zweck von Ziffer 1 der Allgemeinverfügung zu betrachten.

- **Fallen Dönerläden, Pizzaausgabestellen oder ähnliches unter Ziffer 4?**

Ja, diese fallen unter Ziffer 4 und haben dieselben Auflagen zu beachten.

Ministerium für Soziales, Gesundheit, Frauen und Familie

Themenbereich Arbeit und Gewerbe

- **Was ist mit Handwerksbetrieben?**

Die Arbeit von Handwerksbetrieben ist analog der Leitlinien zum einheitlichen Vorgehen zur weiteren Beschränkung von sozialen Kontakten im öffentlichen Bereich, die die Bundesregierung und die Regierungschefs der Bundesländer vereinbart haben, weiterhin erlaubt.

Themenbereich Förderung von Ferienfreizeiten, Bildungsmaßnahmen

- **Frage nach der Übernahme von Kosten, die aufgrund notwendig gewordener Stornokosten anfallen.**

Die Antwort auf die Frage ist in Klärung.

Themenbereich Bereich Kindertagespflege

- **Viele Kindertagespflegepersonen müssen ab heute auch die eigenen Kinder zu Hause betreuen. Was tun, wenn dann noch 5 Betreuungskinder hinzukommen?**

Laut der Kindertagespflege-Verordnung können bis zu 5 fremde Kinder gleichzeitig betreut werden. Die genaue Anzahl legt das zuständige Jugendamt fest, und zwar unter Berücksichtigung aller Umstände.